

Stadt Ulm
Rechnungsprüfungsamt

Ulm

Bericht über
die Prüfung des Jahresabschlusses

des Eigenbetriebs
Alten- und Pflegeheim Wiblingen

Wirtschaftsjahr 2015

1. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Nach § 110 Abs. 1 GemO ist zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 112 Abs. 1 GemO obliegen dem RPA bei den Eigenbetrieben außerdem

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- die Kassenüberwachung und die Kassenprüfungen
- die Prüfung der Nachweise der Vorräte und Vermögensbestände.

2. Durchführung der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss 2015 des Alten- und Pflegeheims Wiblingen (AHW) wurde dem RPA am 18.04.2016 vorgelegt. Er war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgefertigt.

Die Prüfung der Belege des Jahres 2015 erfolgte Mitte April 2016 durch Frau Müller, teilweise in den Räumen des AHW. Der Jahresabschluss 2015 wurde nach der Vorlage am 18.04.2016 geprüft.

Bei den Baurechnungen erfolgte während des Wirtschaftsjahres 2015 die laufende Visa-Prüfung durch den Technischen Prüfer. Die Prüfung der Sonderkasse wurde am 12.08.2015 durchgeführt.

Alle angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt.

3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat im Herbst 2013 die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2010 bis 2012 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen durchgeführt. Die Abschlussbesprechung mit Vertretern der Fraktionen fand am 19.03.2014 statt. Der Prüfungsbericht vom 10.09.2014 hat für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen keine Feststellungen ergeben.

Über den Abschluss der überörtlichen Prüfung wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 10.12.2014 berichtet. Der Bericht im Hauptausschuss des Gemeinderats steht noch aus.

4. Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 wurde zusammen mit dem Prüfungsbericht des RPA vom 27.05.2015 in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 01.07.2015 bzw. des Gemeinderats am 15.07.2015 beraten und festgestellt.

Der Jahresgewinn von 647,04 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wurde entlastet.

5. Wirtschaftsplan 2015

Der nach § 14 EigBG aufzustellende Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wurde am 18.12.2014 vom Gemeinderat beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 29.01.2015 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 sind zum Vergleich neben den Vorjahreszahlen auch die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2015 dargestellt.

Die Erträge lagen mit insgesamt 4.882 T€ rd. 861 T€ unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Die Erlöse aus Pflegeleistungen betrugen 4.366 T€ und lagen damit ebenfalls rd. 203 T€ unter dem Planansatz. Nicht geplante Erträge ergaben sich aus periodenfremden Erträgen (9 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (99 T€).

Die Personalaufwendungen lagen rd. 152 T€ und die Aufwendungen für Instandhaltung 202 T€ unter dem Planansatz. Bei den Lebensmitteln ergab sich gegenüber dem Plan eine Erhöhung um rd. 17 T€, die anderen Aufwandspositionen lagen ebenfalls unter den Planansätzen.

Nach § 15 Abs. 1 Ziff. 1 EigBG ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich das Jahresergebnis, trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten, gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes gemäß § 15 EigBG ist nicht erforderlich, wenn die Abweichungen das Betriebsergebnis nicht gefährden. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes war nicht erforderlich.

Wie bereits bei der Erstellung des Wirtschaftsplans vorauszusehen war, wurde zum 31.12.2015 erstmals ein negatives Betriebsergebnis ausgewiesen.

6. Buchführung, Belege

Das AHW hat nach § 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) die Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

Seit 01.01.2008 erfolgt die Buchführung mit dem Verfahren syska SQL REWE 2010, Modul SQL Fibu, Version 7.0. Im November 2013 wurde die neue Version syska SQL REWE 2013, 9.1 aufgespielt. Ein Testat im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung nach HGB liegt vor.

Die Belegablage ist geordnet, vollständig und beweiskräftig.

7. Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 entspricht den Vorschriften des § 4 PBV bzw. des § 16 Abs. 1 EigBG und schließt mit folgenden Zahlen:

	2015	2014
Bilanzsumme	1.611.938,93 €	1.951.751,64 €
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge	4.881.821,89 €	5.303.845,36 €
Aufwendungen	5.309.936,34 €	5.303.198,32 €
Überschuss/- Fehlbetrag	- 428.114,45 €	647,04 €

7.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich auf 1.612 T€ reduziert. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen wegen der Abschreibungen weiter rückläufig (- 71 T€). Der Kassenbestand hat sich um 229 T€ reduziert.

Auf der Passivseite reduziert sich das Eigenkapital durch den noch vorzutragenden Jahresfehlbetrag 2015 um 428 T€.

Bei den Sonderposten ergab sich durch die Abschreibungen eine Reduzierung um 13 T€, bei den Rückstellungen um 65 T€. Durch die Aufnahme eines Kassenkredits bei der Stadt Ulm haben sich die Verbindlichkeiten erhöht (+ 170 T€).

7.2. Gewinn- und Verlustrechnung

7.2.1. Erträge

Das AHW erzielt seine Erlöse im Wesentlichen aus den Pflegesätzen. Die durchschnittliche Belegung sank 2015 gegenüber dem Vorjahr um 5,3% auf 83,5%.

Dadurch reduzierten sich die Erträge aus Pflege- und Zusatzleistungen gegenüber dem Vorjahr um 4% auf 4.366 T€.

In der Postition "Sonstige betriebliche Erträge" sind die Zuschläge für Pflegehilfsmittel, die Erstattung i.R.d. AltPflAusglVO, diverse Personalerstattungen sowie die gezahlten Vergütungszuschläge der Pflegekassen nach § 87 b SGB XI für Heimbewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz enthalten. Nach Inkrafttreten des Ersten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2015 kann das bisherige Leistungsangebot bei allen pflegeversicherten Bewohner/innen abgerechnet werden.

Insgesamt ergibt sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rd. 88 T€.

7.2.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal liegen mit 3.988 T€ um 38 T€ über dem Vorjahr. Der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Aufwendungen liegt bei 75% und damit 1% höher als in den letzten drei Jahren.

8. Prüfungsfeststellungen

8.1. Beleg- und Aktenprüfung

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde stichprobenweise durchgeführt. Detaillierte Aufzeichnungen dazu befinden sich in den Unterlagen des RPA.

Anstehende Fragen wurden im Rahmen der Prüfung geklärt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die hier zu erwähnen wären.

Baurechnungen wurden im Rahmen der Visa-Prüfung laufend während des Jahres vom Technischen Prüfer geprüft.

8.2. Anlagennachweise

Der Anlagennachweis wurde bezüglich der Veränderungen in 2015 ohne Beanstandungen geprüft. Die gebuchten Abschreibungen und Zugänge wurden nachvollzogen.

8.3. Vorräte

Die Vorräte wurden gem. § 240 Abs. 3 HGB zum 31.12.2014 neu bewertet. Eine Neubewertung zum 31.12.2015 fand gem. § 240 Abs. 3 HGB nicht statt.

8.4. Kassenbestand, Kredite

Die Bilanz weist zum 31.12.2015 einen Kassenbestand von rd. 224 T€ (Vj. 452 T€) aus. Zur Sicherung der Liquidität wurde 2015 ein Kassenkredit i.H.v. 200 T€ aufgenommen.

8.5. Kassenprüfungen

Die Prüfung der Kasse am 12.08.2015 ergab keine Beanstandungen.

8.6. Personalrückstellungen

Die Personalrückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 32 T€ auf 271 T€ verringert.

Bei der Urlaubsrückstellung ist eine Zunahme um 24 T€ auf 70 T€ zu verzeichnen, die Rückstellung für Überstunden verringerte sich dagegen um 51 T€ auf 176 T€.

Die rechnerische Prüfung dieser Rückstellungen ergab keine Feststellungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird nicht mehr benötigt und wurde vollständig aufgelöst.

8.7. Rückstellungen für Instandhaltungen

Der Mietvertrag mit dem Land läuft 2018 aus. Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden zum 31.12.2015 vollständig aufgelöst, da die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden.

9. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 11 der EigBVO.

10. Zusammenfassung

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs AHW ist geordnet. Der Abschluss ist zutreffend aus den Büchern und Unterlagen entwickelt und entspricht den Satzungsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften.

Die Aufgaben werden wirtschaftlich und zweckmäßig erledigt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

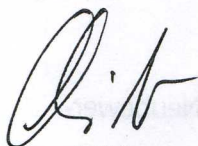
Auf Grund der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2015 nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Über die aktuelle Entwicklung berichtet die Betriebsleitung vierteljährlich der Verwaltung. Nach dem Bericht zum 1. Quartal 2016 geht die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 von einem Defizit von rd. 455 T€ aus. Bereits berücksichtigt ist hierbei der von der Stadt gewährte Betriebskostenzuschuss in Höhe von 398 T€.

Die notwendige Liquidität des Eigenbetriebs AHW ist ggf. durch weitere Kassenkredite der Stadt sicherzustellen.

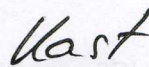
Ulm, 10.05.2015

Prüferin



Irene Müller

Abteilungsleiterin



Kast